



## **Ausschuss für Kultur und Medien**

### **26. Sitzung (öffentlich)**

1. Februar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:34 Uhr bis 13:57 Uhr

Vorsitz: Christina Osei (GRÜNE)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung von Kunst und Kultur in der Zeit der Energiekrise</b>	<b>4</b>
	– Bericht durch Ministerin Ina Brandes (MKW)	
	– Wortbeiträge	
<b>2</b>	<b>Fördersachstand des Kulturservers NRW (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])</b>	<b>5</b>
	Bericht der Landesregierung Vorlage 18/2207	
	– Wortbeiträge	

**3 Antidiskriminierungsklauseln bei Landesförderungen? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])** **6**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2208

– Bericht durch Ministerin Ina Brandes (MKW)

– Wortbeiträge

**4 Verschiedenes** **10**

**a) Zuordnung einer Übertragungskapazität** **10**

Der Ausschuss nimmt die Vorlage 18/2164 zur Kenntnis.

**b) Informationsreise nach Oslo** **10**

\* \* \*

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzende Christina Osei** teilt mit, dass Herr Minister Liminski heute laut Tagesordnung nicht gefordert sei.

Ferner gratuliert die Vorsitzende dem Abgeordneten Frank Jablonski sehr herzlich zu seinem runden Geburtstag und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

## 1 Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung von Kunst und Kultur in der Zeit der Energiekrise

**Vorsitzende Christina Osei** bittet die Ministerin um den regelmäßigen Sachstandsbericht.

**Ministerin Ina Brandes (MKW)** führt aus:

Ich habe ja schon in der Sitzung des Kulturausschusses am 11. Januar umfassend berichtet und im Grunde auch abschließend zur Beendigung des Kulturfonds Energie vorgetragen. Seitdem haben sich keine substanziell neuen Entwicklungen ergeben.

Der einzige Punkt, den man noch anmerken kann, ist, dass es natürlich bei der Hotline viele Anrufe gegeben hat, die ihrem Unmut über das plötzliche Ende dieses Programms Luft gemacht haben. Auch die Länder haben natürlich gegenüber dem Bund noch mal ihre Unzufriedenheit vor allen Dingen auch mit dem suboptimal kommunizierten Ende des Programms mitgeteilt. Wie Sie wissen, sind wir in Nordrhein-Westfalen, aber auch Niedersachsen, Hessen und Brandenburg gezwungen gewesen, unsere direkt an den Kulturfonds Energie gekoppelten Landesprogramme einzustellen.

Die ursprünglich geplante Evaluation des Programms soll es in abgespeckter Form dennoch geben, und die Länder haben sich darauf verständigt, dass die Hotline noch bis Mitte des Jahres live bleiben soll, nämlich so lange, bis alle Anträge abschließend bearbeitet sind.

Das ist der jetzt noch verbliebene Sachstand zu dem Thema.

**Andreas Bialas (SPD)** sagt, wenn es keine wesentlichen Veränderungen mehr gebe, stelle sich natürlich die Frage, ob man dies als Dauerthema auf der Tagesordnung belasse. Es bestehe die Möglichkeit, erst dann wieder zu berichten, wenn es etwas wesentlich Neues gebe.

**Vorsitzende Christina Osei** begrüßt den Verfahrensvorschlag. Sobald es wieder weitreichende Änderungen gebe, werde Frau Ministerin berichten. Ansonsten sei der Tagesordnungspunkt jetzt erst einmal ausgesetzt.

## 2 **Fördersachstand des Kulturservers NRW** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2207

**Andreas Bialas (SPD)** möchte vor dem Hintergrund, dass weiterhin eine jährliche Förderung statfinde, wissen, ob es ansonsten noch einen weiteren Austausch in der Erarbeitung der Plattform und weitere Anträge gebe.

**RB'e Michael Reitemeyer (MKW)** lässt wissen, in der Verantwortung des Kulturservers bzw. der Stiftung liege ja auch der Künstlerpool, der für das Landesprogramm Kultur und Schule eine ganz besondere Rolle spiele, damit eben Schulen – für Kitas werde das derzeit geplant – Künstlerinnen und Künstler mit der entsprechenden Expertise finden könnten. Dieser Künstlerpool werde derzeit neu aufgelegt. Er schlage vor, diesen hier im Ausschuss einmal vorzustellen, wenn er fertig sei und an den Relaunch gehe. Dort sei man derzeit intensiv an der Arbeit. Beispielsweise werde überlegt, inwieweit bezüglich des Bereichs kulturelle Bildung einige Aspekte aufgenommen werden könnten.

**Andreas Bialas (SPD)** begrüßt den Vorschlag. Es gehe ja nicht nur darum, dass das Land darstelle, was es an Künste gebe mit einer Form von Werbung, Außenwirkung und Sonstiges, sondern auch darum, welche Künstler es gebe und wie diese an den entsprechend wichtigen Stellen die Möglichkeit fänden, ihre Leistungen anzubieten, bzw. wenn nachgefragt werde, dass das auf diesen Plattformen miteinander verknüpft werden könne.

**Ministerin Ina Brandes (MKW)** erläutert, im Grunde würden hiermit insgesamt drei Themen abgedeckt. Das eine sei der Kulturserver, wo es eine Unterstützung direkt für die Künstlerinnen und Künstler in dem Bereich gebe. Dann gebe es den Pool, den Herr Reitemeyer gerade angesprochen habe, wo diese Vernetzung statfinde im Zusammenhang mit den Themen der kulturellen Bildung. Dazu wolle man noch einmal vortragen. Und dann gebe es den Kulturkenner, in dem sozusagen die Vermarktung statfinde, der sehr gut laufe und sozusagen als dritte Säule in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spiele.

### **3 Antidiskriminierungsklauseln bei Landesförderungen?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2208

#### **Ministerin Ina Brandes (MKW)** legt dar:

Wie Sie sicherlich wissen, hat dieses Thema in der medialen Berichterstattung eine gewisse Dynamik, auch weil die Antidiskriminierungsklausel in der Berliner Kulturförderung jetzt wieder zurückgenommen worden ist aus den Gründen, die Sie alle kennen. Wir sehen als Kulturministerium Nordrhein-Westfalen nach wie vor die Notwendigkeit, eine solche Absicherung zu haben, dass wir eben keine Projekte mit Landesgeld fördern, die einen antisemitischen oder antizionistischen Hintergrund haben oder wenn Künstlerinnen und Künstler an solchen Projekten teilnehmen, die sich in der Vergangenheit in der Art und Weise geäußert haben. Wir müssen diesen Positionen entschlossen entgegentreten. Deswegen befürworte ich immer noch die Einführung einer solchen Klausel in Nordrhein-Westfalen.

Ich bin aber gleichwohl der Auffassung, dass wir alle in der Kulturpolitik in Deutschland gut daran tun, den ernsthaften Versuch zu unternehmen, eine Lösung für alle 16 Bundesländer und den Bund gemeinsam zu finden, weil es natürlich viele Kultureinrichtungen gibt, die von mehreren Ländern oder Land und Bund gemeinsam gefördert werden. Es würde unnötige Widersprüche und auch einen unnötigen Aufwand bedeuten, wenn wir mit unterschiedlichen Regelungen hantieren würden.

Diese Bitte haben wir auch in den Kulturausschuss der Kulturministerkonferenz getragen. Da findet aktuell eine Meinungsbildung statt, die man durchaus noch als divers bezeichnen kann. Das wird auch noch einen Moment dauern. Ziel ist aber nach wie vor, in der Kulturministerkonferenz im März dazu einen wie auch immer gearteten Beschluss zu fassen. Wie gesagt, ich setze mich dafür an, dass wir zu einer einheitlichen Lösung kommen, und weiß auch, dass ich einige der Ministerkolleginnen und -kollegen aus den anderen Bundesländern da an meiner Seite habe.

Wir halten Sie natürlich gerne auf dem Laufenden, wenn es neue Erkenntnisse zu diesem Thema gibt.

**Yvonne Gebauer (FDP)** bedankt sich bei der Ministerin für ihren Einsatz für eine bundesweite Regelung. Dies halte auch sie für zwingend erforderlich.

Berlin habe einen Vorstoß gemacht, der schnell wieder zu den Akten gelegt worden sei. Schleswig-Holstein habe in diesem Zusammenhang auch agiert. Sie frage, was den Unterschied zwischen Berlin und Schleswig-Holstein ausmache, dass Schleswig-Holstein bis jetzt keinerlei Ambitionen hege, seinen Entwurf wieder zurückzunehmen, und ob diese Regelung Grundlage für eine bundesweite Regelung sein könne.

**Andreas Bialas (SPD)** bedankt sich für den Bericht. Ihn interessiere, ob, wenn im März etwas schriftlich fixiert werde, das dann beschlossen oder lediglich eine Diskussionsgrundlage sei. In der Tat befinde man sich in einem nicht ganz uninteressanten, unspannenden, aber auch sehr problematischen Feld, nämlich Freiheit der Kunst, eine Form von Rechtssicherheit, aber dann natürlich auch das Entstehen für die Werte.

Die Ministerin habe von einer Erweiterung des Gesprächskreises gesprochen. Insofern gehe er davon aus, dass es auch hier im Land einen Diskurs geben werde, an dem auch die Player im System beteiligt würden.

**Dr. Hartmut Beucker (AfD)** sagt, das Spannungsfeld könne er sich ungefähr ausmalen. Er wolle wissen, ob Nordrhein-Westfalen mit einem Vorschlag in Vorlage gehe oder ob die Regelung mehr in einem Ping-Pong-Verfahren ausgehandelt werde.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** betont, insbesondere dieser Ausschuss habe sich in der Vergangenheit vor allen Dingen dann, wenn es um Antisemitismus gegangen sei, immer sehr klar und eindeutig geäußert. Es wäre natürlich hilfreich, wenn so eine rechtliche Regelung getroffen würde, die dann manche Debatte erspare.

Er sei sehr froh, dass die Ministerin gesagt haben, dass im März der nächste Termin sei, weil er aus dem Bericht die Befürchtung abgeleitet habe, dass es noch ein sehr langes Verfahren sein könne.

Er frage, wer den Formulierungsvorschlag unterbreite. Es habe ja bereits eine breite Debatte gegeben, aber irgendjemand müsse dann ja einen Formulierungsvorschlag erarbeiten, über den man sich dann auseinandersetze.

Darüber hinaus interessiere ihn, was die nächsten Schritte und wer die Gesprächspartner seien, bis man es dann wirklich fixiert habe, und ob es sich erst einmal nur um einen politischen Vorschlag handele und ob dann schon eine rechtliche Expertise eingeholt worden sei.

**Tim Achtermeyer (GRÜNE)** findet die Vorgehensweise des Ministeriums richtig. Es wäre wirklich verrückt, wenn es 16 verschiedene Lösungen auf der Länderebene und dann noch eine auf Bundesebene gäbe. Man müsse sich ja nur einmal den Abspann bei den ganzen Filmen ansehen, wer da alles mitfördere. Da sozusagen jeweils eine eigene Schranke einzuziehen, was Antisemitismus angehe, sei natürlich überhaupt nicht umsetzbar.

Alle demokratischen Fraktionen seien der Auffassung, dass eine Stopplinie gezogen werden müsse. Nun gehe es darum, es für die Kulturschaffenden umsetzbar und für die Ministerien abarbeitbar zu machen. Eigentlich sei es völlig irre, dass man überhaupt so eine Linie einziehen müsse, aber offenkundig sei es notwendig.

Im Endeffekt werde es nur so gehen, der Ministerialbürokratie ein Stück weit zu vertrauen. Seiner Ansicht nach werde man nicht eine gesetzliche Grundlage dahingehend schaffen können, dass es quasi einklagbar sei, dass jemand etwas nicht bekomme oder etwas bekomme. Man brauche ein Stück weit Vertrauen sowohl in die Ministerialbürokratie

als auch in die Jurys, die am Ende das Geld vergäben, mal zu recherchieren, was es eigentlich für Künstlerinnen und Künstler seien und wie diese in der Frage Antisemitismus stünden.

Er finde es super, dass es hier eine klare demokratische Linie der demokratischen Fraktionen gebe, aber man brauche ein Stück weit Vertrauen, dass sich diese demokratische Haltung dann eben auch institutionell niederschlage.

**Ministerin Ina Brandes (MKW)** führt aus, in der Tat habe Schleswig-Holstein eine Regelung, und Bayern habe im Grunde genommen auch eine. Die bayerische Regelung beziehe sich nicht so konkret nur auf antisemitische und antizionistische Äußerungen, sondern sei etwas globaler. Die gebe es auch schon sehr lange und sei dort völlig ohne Geräusche eingeführt worden. Auch in Schleswig-Holstein sei die Regelung ohne Geräusche eingeführt worden. Die Regelung in Schleswig-Holstein sei im Grunde genommen derjenigen in Berlin sehr ähnlich, aber die Kulturszene in Schleswig-Holstein sei derjenigen in Berlin nicht so fürchterlich ähnlich. Da liege der Unterschied.

Die Art und Weise, wie im Kulturausschuss und auch in der Kultur-MK gearbeitet werde, gestalte sich in der Regel so, dass ein Land oder mehrere Länder einen Formulierungsvorschlag unterbreiteten, über den dann diskutiert werde. Das habe man auch getan, schon zur letzten Kulturausschusssitzung. Es habe sich aber sehr schnell herausgestellt, dass erst einmal im Ausschuss eine grundsätzliche Meinungsbildung darüber stattfinden müsse, ob man sich überhaupt eine gemeinsame Regelung vorstellen könne oder nicht. Diese Meinungsbildung sei noch nicht abgeschlossen. Sie könne im Moment auch noch nicht sagen, ob es dazu kommen werde, weil einige Länder dies aus unterschiedlichen Gründen skeptisch sähen. Man werde jetzt die nächsten Wochen abwarten müssen, ob sich das in irgendeiner sinnvollen Form konsolidieren lasse.

Nordrhein-Westfalen sei natürlich wie immer im Gespräch mit dem Kulturrat, aber auch mit den Kulturinstitutionen, bei denen das Thema jetzt schon eine Rolle gespielt habe. Es habe ja bereits eine ganze Menge von Situationen gegeben, wo die Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern beendet worden sei oder wo bestimmte Veranstaltungen nicht stattgefunden hätten, weil sie mindestens mal einen falschen Zugang gehabt hätten. Insofern bekomme man aus der Szene sehr breite Rückmeldungen dazu, was in diesem Zusammenhang für sinnvoll gehalten werde.

Die Meinungsbildung könne insgesamt so zusammengefasst werden, dass man seitens der Kultur sehr ungern in die Situation kommen wolle, diese berühmte Gesinnungsprüfung ablegen zu müssen, über die ja im Zusammenhang mit der Berliner Regelung die ganze Zeit gesprochen werde. Vielmehr solle gefördert werden können, wer sich in der Vergangenheit nicht antisemitisch oder antizionistisch geäußert habe, also dass man es umdrehe, man müsse sich nicht zu etwas bekennen, sondern solange man sich nicht oder positiv geäußert habe, sei alles in Ordnung.

Einige Institutionen hätten am liebsten eine Lösung in Richtung eines Code of Conduct, sodass dann eine Institution förderfähig sei. Über diese Lösung sei auch schon im



Kulturausschuss diskutiert worden. Es sei eine von mehreren Varianten, die gegenwärtig besprochen werde.

Derzeit sei man bezüglich der länderübergreifenden Debatte noch auf der Ebene, über politische Vorschläge zu reden. Die Antwort auf die Frage der Umsetzung hänge auch davon ab, wie ein solcher Vorschlag gestaltet sei. Man könne sich ja, je nachdem, wie so eine Regelung am Ende aussehe, eine Verankerung in der Landeshaushaltsordnung oder auch im Kulturgesetzbuch vorstellen. Theoretisch könne man auch auf der Ebene der Förderbedingungen und der Förderbescheide etwas machen, wobei das wohl die Sache unnötig verkomplizieren würde. Da gebe es also eine ganze Reihe von unterschiedlichen Umsetzungsmöglichkeiten, deren Prüfung aber eigentlich erst dann Sinn ergebe, wenn man wisse, ob es einen deutschlandweit einheitlichen Text gebe und welche inhaltliche Ausrichtung dieser habe. Das werde, wie gesagt, noch etwas dauern.

**Dr. Hartmut Beucker (AfD)** hebt hervor, dass es immer sinnvoll sei, das möglichst hoch in Gesetzen festzugießen, weil dann irgendwelche Verwaltungsmaßnahmen nur aufgrund eines Gesetzes und nicht freihändig erfolgen könnten.

Die Ministerin habe erwähnt, dass bereits Zusammenarbeiten beendet worden seien. Ihn interessiere, ob und welche rechtlichen Mittel ergriffen worden seien.

**Ministerin Ina Brandes (MKW)** antwortet, sie sei mit der jeweiligen Abwicklung dieser Themen nicht befasst gewesen, weil es sich eben um kommunale Einrichtungen gehandelt habe. Deswegen könne sie die Frage nicht beantworten.

#### **4 Verschiedenes**

##### **a) Zuordnung einer Übertragungskapazität**

**Vorsitzende Christina Osei** teilt mit, das Landesmediengesetz NRW sehe vor, dass der Ministerpräsident Übertragungskapazitäten zuordne und im Anschluss den im Landtag zuständigen Ausschuss für Kultur und Medien über die Zuordnung unterrichte. Dies habe er mit der Vorlage 18/2164 für Waltrop getan.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage 18/2164 zur Kenntnis.

##### **b) Informationsreise nach Oslo**

Sie freue sich, so die Vorsitzende, mitteilen zu können, dass – nach erfolgter Genehmigung der Reise – die Delegation des Ausschusses nun feststehe. Die Delegation werde von Frau Ministerin Brandes zu Beginn der Reise begleitet werden. Die konkrete Organisation der Reise sei inzwischen aufgenommen worden. Frau Ministerin habe dankenswerterweise Anregungen zu Gesprächspartnern und Besuchsstationen zukommen lassen, die in die Organisation einfließen würden.

gez. Christina Osei  
Vorsitzende

#### **2 Anlagen**

20.02.2024/23.02.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des Ausschusses  
für Kultur und Medien  
Frau Christina Osei  
- per E-Mail -



INA BLUMENTHAL  
Parlamentarische Geschäftsführerin  
Medienpolitische Sprecherin

ANDREAS BIALAS  
Kulturpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 64  
F 0211.884-Durchwahl\_Fax

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

16.01.2024

### Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des AKM am 01.02.24

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Fraktion des Landtags NRW beantragen wir folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses Kultur und Medien am 1.02.24 aufzunehmen:

#### Fördersachstand des Kulturserver NRW

Im Laufe der letzten Jahre hat die Stiftung kulturserver.de gGmbH einer großen Zahl an Künstlern und Kulturschaffenden, Institutionen und Verbänden zu einer Präsenz im Internet verholfen. Grundlegende Idee war und ist, Künstlern und Künstlerinnen als Individuum zu ermöglichen, sich selbst und seine Werke im Internet zu vermarkten, sowie die Organisationen der Künstlerinnen und Künstler darin zu unterstützen, sich über ihre Mitglieder zu repräsentieren, und durch IT-Leistungen ihre internen Arbeitsabläufe zu erleichtern. Hierbei geht es in erster Linie um Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Ergebnis, Qualitätsnetzwerke zu schaffen, ohne die Vielfalt und Diversivität einzuschränken.

Neben der unmittelbaren Arbeit an Aufträgen und Projekten ist das CultureBase-Netzwerk die zweite und ursprüngliche Säule in der Arbeit von Kulturserver. In den vergangenen Jahren ist eine beachtliche Menge an Portalen und Schnittstellen zu

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Partnern entstanden, die die Daten nutzen, ihren Beitrag einbringen und somit dieses Netzwerk bilden.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:**

Wie hoch sind die Mittel, mit denen das Land NRW den Kulturserver NRW seit seiner Gründung fördert?

Wie gedenkt die Landesregierung den Kulturserver NRW zukünftig zu fördern?

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bialas



Landtag Nordrhein-Westfalen

Referat I.A.2 / A12

Ausschussvorsitzende Christina Osei MdL

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

22. Januar 2024

**Berichts-anfrage der FDP-Landtagsfraktion für die Ausschusssitzung am  
01. Februar 2024 zum Thema „Antidiskriminierungsklauseln bei Landesförderungen?“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die nächste Ausschusssitzung am 01. Februar 2024 bitte ich im Namen der FDP-Landtagsfraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Thema:

**Antidiskriminierungsklauseln bei Landesförderungen?**

Nach dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 hat der Nahostkonflikt eine neue Eskalationsstufe erreicht und daran anknüpfend auch das Thema Antisemitismus im Kulturbereich. Damit einhergehend rückte auch die öffentliche Förderung von Antisemitismus im Kulturbereich in den Fokus.

Um Antisemitismus oder sonstig ausgrenzende Ausdrucksweisen in Kunst und Kultur nicht mehr mit öffentlichen Geldern zu fördern, haben die Bundesländer Schleswig-Holstein und Berlin im letzten Jahr ihre Förderrichtlinien modifiziert und eine sog. Antidiskriminierungsklausel eingeführt. Zuwendungsbescheide werden zukünftig mit dieser neu entwickelten Antidiskriminierungsklausel versendet, und die Förderrichtlinien durch einen entsprechenden Passus und einer Selbsterklärung ergänzt. Künftige Zuwendungsempfänger müssen sich zu einer vielfältigen Gesellschaft und gegen jede Form von Antisemitismus gemäß der Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) bekennen.

Auch in Nordrhein-Westfalen wird intensiv über eine solche Regelung diskutiert. Nach Medienberichten<sup>1</sup> befindet sich die Landesregierung im Austausch mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Claudia Roth, um eine einheitliche Regelung des Bundes und der Länder zu erreichen. Ebenso haben Beratungen mit Kultureinrichtungen begonnen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung hierzu zu berichten und dabei insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Wie weit sind die Gespräche mit Claudia Roth als zuständige Bundesbeauftragte hinsichtlich einer einheitlichen Regelung vorangeschritten?
2. Mit welchen Kultureinrichtungen Nordrhein-Westfalens sind bereits Gespräche geführt worden und wie ist der aktuelle Sachstand?
3. Wann kann mit konkreten Ergebnissen gerechnet werden?

Mit freundlichen Grüßen



Yvonne Gebauer MdL

---

<sup>1</sup> <https://www.ruhrbarone.de/nordrhein-westfalen-bds-und-antisemitismus-die-einfuehrung-einer-antidiskriminierungsklausel-ist-hier-selbstverstaendlich-auch-ein-thema/228590/>, aufgerufen 18.01.2024